

Ergänzende Antragsrichtlinien für den Zero Emissions Award – Pioneering the Green Revolution

1 Was kann beantragt werden?

Gefördert werden hinsichtlich der Ziele und der Methodik genau definierte, zeitlich und finanziell eingegrenzte Projekte – analog zu den Bedingungen der Programme [Einzelprojekte \(PAT\)](#) und [ESPRIT \(ESP\)](#) –, die sich mit einer der folgenden Fragestellungen befassen:

- Pionierforschung/ausgezeichnete Grundlagenforschung in allen wissenschaftlichen Disziplinen zur Förderung von Innovationen im Bereich der erneuerbaren Energien und der Energiewende
- Forschung zu den technologischen Rahmenbedingungen, die für eine flächendeckende Umsetzung der Energiewende notwendig sind
- Verhaltensforschung zur Nutzung erneuerbarer Energien

2 Wie ist zu beantragen?

Anträge im Rahmen dieser Ausschreibung sind nach den Richtlinien und Formularen eines [Einzelprojekts](#) oder eines [ESPRIT-Projekts](#) einzureichen.

Eine Beantragung kann ausschließlich über das elektronische Antragsportal des FWF [elane](#) durchgeführt werden. Bitte beachten Sie, dass die Einreichung von PAT und ESP im PROFI-Fördermodus erfolgt. Bei der Antragserfassung ist nach Auswahl der entsprechenden Programmkategorie (PAT/ESP) **im Drop-down-Menü** „Zero Emissions Award“ auszuwählen.

Des Weiteren muss in elane ein programmspezifisches Formular ausgefüllt werden. Auf Basis dessen wird vom FWF entschieden, ob das eingereichte Einzelprojekt oder ESPRIT-Projekt tatsächlich der thematischen Vorgabe der aktuellen Ausschreibung entspricht. Ist dies nicht der Fall, erklärt sich der/die Antragsteller:in damit einverstanden, dass der Antrag wie ein Einzelprojekt oder ein ESPRIT-Projekt im Regelverfahren bearbeitet und entschieden wird.

Nach Einlangen des Antrags sind Änderungen/Ergänzungen nur nach Aufforderung durch den FWF innerhalb einer vorgegebenen Frist ab Erhalt einer Benachrichtigung (nur elektronisch, über Zusatzanträge) möglich.

3 Beantragbare Kosten

Je nach Projekt können projektspezifische Mittel (Personal- und Sachmittel) beantragt werden. Beachten Sie dabei, dass sich die Anzahl der notwendigen Gutachten an der Höhe der beantragten Kosten orientiert.

4 Entscheidungsverfahren

Bis zum 16. Oktober 2023 eingereichte Anträge werden, vorausgesetzt, die Begutachtung ist abgeschlossen, im Mai 2024 durch die Stiftung entschieden. Die Entscheidung des Vorstands der alpha+ Stiftung wird im Juni 2024 auf der START/Wittgenstein-Feier bekannt gegeben.

Jene Anträge, die nach dem 16. Oktober 2023 einlangen und bis Mai 2024 nicht fertig begutachtet sind, werden automatisch in einer späteren FWF-Kuratoriumssitzung und damit ebenso in einer Folgesitzung der alpha+ Stiftung entschieden.

Für die erste Ausschreibung des Zero Emissions Award stehen 900.000 Euro zur Verfügung.

Übersteigt bei einem förderwürdigen Projekt die erforderliche Fördersumme den zur Verfügung stehenden Betrag, finanziert der FWF die Differenz aus seinem eigenen Budget.

Exzellente begutachtete Anträge, die nicht über den Zero Emissions Award finanziert werden können, werden direkt vom FWF finanziert; für diese gilt dann allerdings das Spezifikum hinsichtlich der allgemeinen Projektkosten nicht.

5 Besonderheiten

Bei den von der Stiftung finanzierten Einzelprojekten werden die allgemeinen Projektkosten auf 15 % erhöht. ESPRIT-Projekte erhalten 10 % mehr Budget.

Anträge, die im Rahmen dieser Ausschreibung eingereicht werden, unterliegen nicht der [Begrenzung der Anzahl an laufenden Projekten](#).